

c. 33¹ (aus Furcht vor und aus Gunst für Willigis fordern einige Bischöfe Bernwards Erscheinen vor der Frankfurter Synode); bedenklicher, weil sie mir tendenziöser Natur zu sein scheinen².

Die Bemerkung zum Besuche Bernwards in Hilwardshausen (c. 31³), die schon dessen Vorgängern Beziehungen zu dieser Abtei zuschreibt, ist uncontrolierbar; die Ergänzung des Berichts des Hannov.⁴ über den blutigen Empfang dagegen, den man Bernward auf seiner Rückreise in Gandersheim zgedacht hatte, durchaus glaubwürdig. Prinzess Sophie, die Anführerin der dem Hildesheimer aufsässigen Nonnen, verschanzt sich, als sie hört, ihr Widersacher nahe, mit bewaffneter Mannschaft im Kloster, um ihm den Eintritt zu wehren. 'Mittunt tamen' fährt hier der Dresd. fort, 'aliquos, qui accessum non sine magno periculo temptandum referant; consulcius fore loco cedendum; sin secus ageret, nimirum maximum dampnum conciliet'. Botschaft wie Drohung verschweigt der Hannov., bringt uns aber dafür einen frommen Spruch: 'ut veraciter illud apostoli impletum in illo videatur: 'Omnes qui pie volunt vivere in Christo persecutionem patientur' und schliesst daran die Worte des Dresd.: 'His praesul auditis, suos, quid agat, consulit'. Dieses in der Luft schwebende: 'His praesul auditis' spricht uns dafür, dass Botschaft und Drohung nicht etwa ein schmückender Zusatz des Dresd., sondern ein ursprünglicher Bestandtheil des Berichtes ist, dessen authentische Fassung uns dann nicht im Hannov., sondern im Dresd. überliefert wäre.

Die Frankfurter Synode (1001) schildert der Dresd. genauer und besser als der Hannov.⁵, der hier recht wohl aus jenem gekürzt sein könnte. Die Vorverhandlung — die Bischöfe beschliessen unter Aussonderung aller gehässigen Zwischenfälle nur die principielle Seite des Gandersheimer Streitfalles zu erörtern — fehlt im Hannov. In der Hauptverhandlung fordern Einige Bernwards persönliches Erscheinen. Auch sollen, so fährt der Dresd. allein fort, seine Gesandten und vornehmlich Thangmar die Wahrheit der Entschuldigungsgründe ihres Herrn, der krankheits halber ferngeblieben war, eidlich erhärten. Thangmar wagt dies, trotzdem er schon öfters Synoden beigewohnt

1) S. 773, 20. 2) Vgl. auch die oben S. 429, 1 besprochene Stelle in c. 33, S. 773, 4. 3) S. 772, 30: '(abbatiam) ab antecessoribus suis divino servicio excultam atque exercitatam'; vgl. Vita prior c. 22. 4) C. 32, S. 772, 45. 5) C. 33, S. 773, 15.